

Warum Datenschutz?

Daten sind mittlerweile ein interessantes Wirtschaftsgut. Schon früh machte sich der Gesetzgeber daher Gedanken, wie er die Bürger vor missbräuchlichem Umgang schützen kann. Mit der am 25.05.2018 wirksam gewordenen EU-Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) und des Inkrafttretens des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG „neu“) wurde die Datenschutzgesetzgebung in Europa, zumindest in ihrer Grundlage, harmonisiert.

Da Deutschland den Gesetzgebungsprozess entscheidend geprägt hat, enthält die DGSVO viele Inhalte des alten BDSG. Tatsächliche Veränderungen sind überschaubar, doch erwartet der Gesetzgeber nun eine umfassendere Dokumentation und erweitert die Informationspflichten gegenüber Betroffenen.

Unterstützung durch den DLRV

Dieses Merkblatt ist eine Hilfestellung für die tägliche Arbeit im Verein und als Orga. Der Deutsche Liverollenspiel-Verband unterstützt seine Mitglieder darüber hinaus kostenlos mit Vorlagen und Beratung durch den internen Datenschutzbeauftragten. Wendet euch hierfür gerne an service@dlrv.eu. Für Nicht-Mitglieder erheben wir einen kleinen Beitrag für die Bereitstellung von umfangreichen Vorlagen in Höhe von 50,00 EUR.

Betrifft uns das überhaupt?

Kurzum: Ja. Veranstalter von Cons oder Verein verarbeiten regelmäßig Daten. Man könnte vielleicht darüber streiten, ob eine Orga, die einmal im Jahr oder seltener eine Con veranstaltet, unter die DSGVO fällt. Um Unsicherheiten zu vermeiden, empfehlen wir stets die Mindestanforderungen aus der Checkliste umzusetzen. Der Trick „Privatveranstaltung“ dürfte übrigens nicht klappen: Cons dürften in den seltensten Fällen als solche anerkannt werden, da die Hürden hier sehr hoch sind.

Was bedeutet Verarbeitung von personenbezogenen Daten?

Unter der Verarbeitung von personenbezogenen Daten versteht man die Erhebung, Erfassung, Speicherung, Ordnung, Anpassung, Veränderung, Verwendung, Übermittlung oder Verbreitung von Daten, die dazu geeignet sind eine natürliche Person eindeutig zu identifizieren. Die genaue Erläuterung findet ihr im Art. 4 Nr. 1 und Nr. 2 DSGVO.

Darüber hinaus gibt es noch Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, aus denen sich Daten zu ethnischen Herkunft, Religion, Genetik, Sexualität oder Gesundheitszustand ableiten lassen. Um eine aufwendige Datenschutzfolgenabschätzung zu vermeiden, empfehlen wir diese Daten nicht zu erheben und stattdessen nach „Sonstiges“, „Besondere Wünsche“ oder „Essensvorlieben“ zu fragen.

Dürfen wir noch Fotos und Videos meiner Veranstaltung erstellen?

Für journalistische oder wissenschaftlicher Zwecke ist dies ohne Weiteres möglich, sofern man Betroffenenrechte wahrt. Zur Dokumentation von Veranstaltungen wird dies ebenfalls weiter möglich sein. Allerdings ist es erforderlich, dass alle Teilnehmer im Vorfeld, im Zuge eine Datenschutzerklärung, über die Verarbeitung und den Zweck von Daten informiert wird.

Maßgeblich ist hier euer sog. berechtigtes Interesse, dass durch den Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO euch die Möglichkeit gibt, Daten ohne Einwilligung zu erheben. Diese Regelung dürfte die Dokumentation der Veranstaltung auf jeden Fall einschließen. Wer ganz sicher sein will, kann sich natürlich eine explizite Einwilligung seiner Teilnehmer einholen. Aber Achtung: Die Teilnahme an der Veranstaltung darf nicht an die Einwilligung für Bildaufnahmen geknüpft sein.

Wo fangen wir an?

Damit euch der Überblick nicht abhanden kommt, sind drei Checklisten Teil des Merkblattes. Wichtig ist es sich zunächst einen Überblick zu verschaffen, wer wozu welche Daten erhebt. Das sind meistens Namen, Adressdaten, Kommunikationsdaten und Geburtsdaten von Conteilnehmern, Mitgliedern oder Personen, die Kontakt aufnehmen.

Hilfreich ist dabei die sowieso erforderliche Erstellung von Verarbeitungsverzeichnissen, die bei einer eventuellen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde Vorliegen muss. Hier dokumentiert ihr Übersichtlich, welche Daten zu welchem Zwecke von wem Verarbeitet werden, wer Verantwortlich ist, wer die Daten eventuell noch erhält und welche Maßnahmen ihr zum Schutz der Daten ergriffen habt.

Brauchen wir jetzt einen Datenschutzbeauftragten?

Ein Datenschutzbeauftragter ist nur dann nötig, wenn mindestens 10 Personen regelmäßig personenbezogene Daten verarbeiten oder umfangreich besondere personenbezogene Daten verarbeitet werden. Daher ist es sinnvoll möglichst wenige Orga- oder Vereinsmitglieder Zugriff auf personenbezogene Daten zu geben.

Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist die oder der jeweilige Landesdatenschutzbeauftragte. Diesem müsst ihr euren Datenschutzbeauftragten, sofern vorhanden, und Datenschutzverstöße melden. Ein Datenschutzverstoß besteht immer dann, wenn Daten unrechtmäßig verarbeitet oder weitergegeben wurden.

Linktipps:

- [EU-DSGVO mit Erwägungsgründen und umfassenden Erläuterungen](#)
- [Checkliste Datenschutz in Vereinen \(LfD Niedersachsen\)](#)
- [Beitrag der Teilzeithelden zur EU-DSGVO](#)
- [Kostenloser Generator für eine Homepage-DS-Erklärung](#)

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie zwischenzeitliche Änderungen übernimmt der DLRV e.V. keine Gewähr. Der Text ersetzt keine anwaltliche Einzelfall-Beratung.

Checkliste allgemein

- **Welche Daten werden verarbeitet?**
Zum Beispiel: Mitglieder Daten, Stammdaten von Mitarbeitern, Kontaktdaten aus Formularen und E-Mails, etc.
- **Verarbeiten 10 oder mehr Personen regelmäßig Daten im Verein/Orga/Firma?**
◇ Wenn ja, ist die Benennung eines Datenschutzbeauftragten nötig (§38 Abs. 1 BDSG)
- **Wurden alle Personen, die regelmäßig Daten verarbeiten, über ihre Pflichten ausgeklärt und wurde dies dokumentiert?**
- **Gibt es eine Kontaktadresse für Fragen Betroffener zum Datenschutz?**
Diese sollte klar zuordenbar sein und entweder einen Namen oder Datenschutz@... enthalten
- **Habt ihr ein Verzeichnis eurer Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO und § 70 BDSG?**
◇ Wenn nein, warum nicht? Ist das dokumentiert?
- **Wie habt ihr sichergestellt, dass datenschutzrechtliche Belange bei Beginn oder Änderung eines jeden Prozesses in Ihrem Verein/Orga/Firma Berücksichtigung finden (Privacy by Design –Art. 25 DSGVO)?**
- **Verarbeitet ihr regelmäßig besondere Kategorien von personenbezogenen Daten gem. Art. 9 DSGVO?**
Zum Beispiel: Gesundheitsdaten (Allergien) oder religiöse Wünsche (essen).
◇ Wenn ja, ist eine Datenschutzfolgeabschätzung erforderlich
- **Gibt es leicht zugängliche Informationsseiten– oder –flyer für Teilnehmer, Mitglieder und Homepagebesucher?**
- **Habt ihr eine Übersicht über technisch-organisatorische Maßnahmen um den Datenschutz zu gewährleisten?**
- **Gibt einen dokumentierten Ablauf für den Fall einer Datenschutzverletzung?**
◇ Wenn nein, warum nicht? Ist das dokumentiert?
- **Sind alle Maßnahmen zum Datenschutz dokumentiert?**

Checkliste Datenschutzerklärung: Conanmeldung

- **Wer ist der Verantwortliche (die verantwortliche Organisation) für die Datenerhebung und Datenverarbeitung**
- **Kontakt zu einem Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz**
- **Welche Daten werden erhoben?**
Zum Beispiel: Name, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Geburtstag
- **Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben und verarbeitet?**
Abwicklung des Vertragsverhältnisses und Teilnehmerkommunikation
- **Welche gesetzliche Grundlage gibt die Erlaubnis, diese Daten zu erheben und zu verarbeiten?**
Art. 6 Nr. 1 lit. b) „Vertragsabwicklung“
- **Werden die Daten an Dritte weitergegeben und wenn ja, an wen?**
Zum Beispiel Herbergsverwaltung zwecks Check-In oder Postdienstleister bei physischen Nachrichten
- **Angabe von Löschfristen**
Zum Beispiel: „Wir löschen die Daten, sobald der Zweck der Erhebung erfüllt wurde. Sollte der Löschung ein berechtigtes Interesse entgegenstehen, verweisen wir auf die gesetzlichen Fristen.“
- **Rechte der Betroffenen**
„Rechte der Betroffenen: Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Ergänzung, Beschränkung, Löschung und Widerspruch gem. [Art. 15 ff. DSGVO](#). Bitte wenden Sie sich hierfür an oben genannte Adresse.“
- **Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, also dem oder der Landesdatenschutzbeauftragten.**
- **Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung**
Diese kann entweder per Unterschrift oder über ein Opt-In, zum Beispiel in Onlineformularen, erfolgen.

Checkliste Datenschutzerklärung: Homepage

- **Wer ist der Verantwortliche (die verantwortliche Organisation) für die Datenerhebung und Datenverarbeitung**
- **Kontakt zu einem Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz**
- **Welche Daten werden erhoben?**
Zum Beispiel: Name, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Geburtstag
- **Zu welchem Zweck werden die Daten erhoben und verarbeitet?**
Abwicklung des Vertragsverhältnisses und Teilnehmerkommunikation
- **Welche gesetzliche Grundlage gibt die Erlaubnis, diese Daten zu erheben und zu verarbeiten?**
Nutzt die Seite ein Kontaktformular oder eine E-Mail-Adresse, die zur Kontaktaufnahme gilt, sollte darauf verwiesen werden, dass diese Daten gemäß Art. 6 Nr.1 lit. a) verarbeitet werden.
- **Werden die Daten an Dritte weitergegeben und wenn ja, an wen?**
Zum Beispiel Webhoster oder Anti-Spam-Anbieter
- **Werden die Daten an Drittstaaten weitergegeben und wenn ja, an wen?**
Zum Beispiel wenn der Webhoster seinen Sitz nicht in der EU hat
- **Angabe von Löschfristen**
Zum Beispiel: „Wir löschen die Daten, sobald der Zweck der Erhebung erfüllt wurde. Sollte der Löschung ein berechtigtes Interesse entgegenstehen, verweisen wir auf die gesetzlichen Fristen.“
- **Rechte der Betroffenen**
„Rechte der Betroffenen: Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Ergänzung, Beschränkung, Löschung und Widerspruch gem. [Art. 15 ff. DSGVO](#). Bitte wenden Sie sich hierfür an oben genannte Adresse.“
- **Datenschutzerklärung von Plug-Ins**
Zum Beispiel von Social Media-Anbietern oder Google-Analytics
Opt-Out-Link des Anbieters um das Tracking zu unterbringen?
- **Cookie-Hinweis**
Mindestens mit Hinweis, dass man am Browser die Cookies deaktivieren kann, besser mit Opt-In.
- **Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, also dem oder der Landesdatenschutzbeauftragten.**
- **Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung**
Bei Kontakt- oder Anmeldeformularen